

Amtliche Publikation

Am Sonntag, 2. April 2023, finden die Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023 – 2027 statt.

**Die Urne ist im Gemeindehaus Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster aufgestellt:
Sonntag , 2. April 2023, 10.00 Uhr - 11.00 Uhr**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 28. März 2023 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmrecht der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Während der ordentlichen Bürozeit können die Stimmberechtigten ihre Stimme nach den Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe auch auf der Gemeindekanzlei abgeben.

6215 Beromünster, 16. März 2023

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER